

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.104

19.10.2026

Bekanntmachung

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen § 13 BodSchätzG i.V.m. ³ 122 Abs. 3 u. 4 AO

Das Schreiben des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen für das Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG) und der Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen § 13 BodSchätzG i.V.m. ³ 122 Abs. 3 u. 4 AO finden Sie in der PDF und im entsprechenden Anhang dieses Digitalen Amtsblattes.

Garmisch-Partenkirchen, den 19.10.2026

gez.

Daniel Schimmer

Erster Bürgermeister

**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 19.10.2026 bis einschl. 21.11.2026**

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Ga.-Pa., Pf. 1363, 82453 Garmisch-Partenkirchen

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung **9260 Partenkirchen** wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 21. Oktober 2026 bis 20. November 2026

im Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Raum 003 offengelegt.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem Vermessungstechnischen Beamten (Tel. 0176/ 95608880 VB Herr Jäger) oder dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (Tel. 0173/ 8521253 ALS Herr Wurm) zur Terminvereinbarung bzw. unter der E-Mail-Adresse als-vb.01@fa119.stv.bayern.de in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **21. Dezember 2026** beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 12.10.2026

Anton Wurm

(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

Dienstgebäude
Dompfaffstr. 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
IBAN: DE85 7000 0000 0070 0015 21 BIC: MARKDEF1700
Bayer. Landesbank Girozentrale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
IBAN: DE96 7005 0000 0004 3604 79 BIC: BYLADEM3333

Öffnungszeiten des Servicezentrums

Montag - Freitag 07:30 - 12:30
Jeden ersten Donnerstag im Monat 13:30 - 16:00
gilt nur für das Servicezentrum

...